



Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 23. Januar 2020, 19:30 – 21:00 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 11. Dezember 2019 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 50 vom 13. Dezember 2019.

Vorsitz	Manuel Kast (SP)	
Mitglieder GGR	BDP	Hefti Markus, Lanz Walter
	EVP	Löffel Renate, Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Weber Werner
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André
	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Gäumann Kathrin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas (ab 19.45 Uhr), Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	34	
Absolutes Mehr	18	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Anwesend	Sitter Thomas, Finanzverwalter	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	GR	Bucher Sonja, Hebeisen-Christen Annegret
	BDP	Bangerter René
	FDP	Shanmugam Sujha
	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Krebs Thomas

Manuel Kast, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und speziell das neue Mitglied, Werner Weber, FDP; Nachfolger von Urs-Thomas Gerber.

Traktandenliste

Beim Traktandum 1 wird die Genehmigung des Protokolls vom 5. Dezember 2019 gestrichen, da es noch nicht beschlussreif ist.

Beschluss: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 17.10.2019; Genehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Kreditantrag Schulanlage Bodenacker Anschluss Wärmeverbund Zentrum; Genehmigung
- 4 Kreditantrag Sanierung Aussenbereiche SH Waldegg, Genehmigung
- 5 Teilrevision Reglement über die Hundetaxe; Genehmigung
- 6 Abrechnung Baukredit; Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 1. Etappe (Fellenbergstrasse Nord); Genehmigung
- 7 Abrechnung Baukredit; Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 2. Etappe (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse); Genehmigung
- 8 Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital - Buchsi App, Behandlung
- 9 Postulat André Quaille, SVP; Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO; Behandlung
- 10 Interpellation Marco Capelli, SVP; Notfallkonzept in den Schulen und Kindergärten; Beantwortung
- 11 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 12 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 17.10.2019; Genehmigung

BNR 1

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2019 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 17. Dezember 2019 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 17. Oktober 2019 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 2

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulraumplanung

Zum Projekt „Externe Schulraumplanung“ werde ich an der nächsten GGR-Sitzung wieder informieren.

Unsere Schülerzahlen steigen. Der Gemeinderat hat frühzeitig bei der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Eröffnung von drei Klassen auf das Schuljahr 2020/21 eingegeben:

- eine Kindergartenklasse
- eine 1. Klasse und
- eine 5. Klasse.

Die Erziehungsdirektion hat die Eröffnung bewilligt. Seither sind die Abteilungen Bildung und Bau intensiv an der Umsetzung. Es ist vorgesehen, die 1. und 5. Klasse im Riedli zu eröffnen, der Kindergarten wird im Paul Klee-Areal sein. Die genaue Umsetzung verlangt weitere kleine Rochaden, so dass der Betrieb für den gesamten Bedarf der Bildung sichergestellt werden kann. Ich werde weiter darüber informieren.

Die Schulraumplanung ist auch Traktandum an der Klausur des Gemeinderates.

Ausstellung «Ich und das Andere»

«Jeder ist normal – auf seine eigene Art»

Das ist einer der Sätze, die im Projekt «Ich und das Andere» an der Oberstufe Münchenbuchsee geschrieben worden ist. Gestern hat die Eröffnung der Ausstellung im Bodenackerschulhaus stattgefunden. Danke, dass sich Mitglieder des Parlaments und der Bildungskommission Zeit für einen Besuch genommen haben. Ich finde die Ausstellung bereichernd und sie zeugt davon, dass sich die Jugendlichen ernsthaft mit den Themen «Identität, Respekt und Toleranz» beschäftigt haben.

Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass am nächsten Montag und Mittwoch immer um 18.00 Uhr weitere Führungen angeboten werden.

22.310 Schulliegenschaften

LNR 6710

Kreditantrag Schulanlage Bodenacker Anschluss Wärmeverbund Zentrum; Genehmigung

BNR 3

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang; Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay; Bauverwalter

Bericht

Ausgangslage

Die EMAG, als künftige Betreiberin des Wärmeverbundes Zentrum befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase des Projektes. Am 25.09.2019 wurde diesbezüglich das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die ersten Anschlüsse an den Verbund sind per 2020 geplant.

Bereits in der Botschaft zur Abstimmung vom 21. Mai 2017, die das Bauprojekt und den Kreditantrag zum Wärmeverbund Zentrum beinhalteten, wurde der Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften Bodenackerschulhaus, Schulhaus Dorf und Schulhaus Paul Klee erwähnt. Für die letztgenannten Liegenschaften wurden bereits Verträge mit der EMAG unterzeichnet (Zuständigkeit Gemeinderat).

Die Schulanlage Bodenacker, welche derzeit mit fossiler Energie beheizt wird, verursacht eine CO₂ Belastung von 174 Tonnen pro Jahr (Ölverbrauch 55'000 l pro Jahr).

Zustand Heizung in der Schulanlage Bodenacker– Investitionsbedarf Wärmeerzeugung gemäss Liegenschaftsbewertungssystem

<u>Heizsystem</u>	<u>Investitionsbedarf</u>	<u>Jährliche Betriebskosten* (Öl, Service-Abo, Kaminfeger, Hauswart 1h/ Woche)</u>
2 Ölheizungen (Baujahr 1999)	90'000 CHF (Ersatz durch Öl)	65'000 CHF

* In den Betriebskosten ist der Unterhaltsbedarf (z.B. Auswechseln Brenner, Tanksanierung etc.) nicht enthalten.

Ziel

Die Schulanlage Bodenacker weiterhin mit Öl zu betreiben widerspricht den Grundsätzen des Energierichtplans Münchenbuchsee. Auf Grund der idealen Lage neben der Hauptleitung des Verbundes bietet sich ein alsbaldiger Anschluss an. Das Schulhaus gilt für die EMAG als Grossbezüger.

Eine Versorgung der Schulanlage Bodenacker mit Wärme aus einer energieeffizienten und ökologisch vertretbaren Produktion wird angestrebt.

Projektbeschreibung

Die Schulanlage Bodenacker liegt direkt am Hauptleitungsstrang des geplanten Wärmeverbundes Zentrum. Da die Anschlussleistung mit 250 kW hoch ist, besteht die Möglichkeit das Preismodell II des Wärmeverbundes Zentrums auszuwählen. Dieses beinhaltet eine Verdoppelung der Anschlussgebühr und einen entsprechend

tiefere Wärmepreis von 8.5 Rp/kWh anstelle von 10.5 Rp./kWh. Der Energieverbrauch der Anlage beträgt ca. 450'000 kWh.

Durch die Wahl des Preismodells II verringern sich die jährlichen Betriebskosten um CHF 9'700. Über den Zeitraum von 20 Jahren, abzüglich der doppelten Anschlussgebühr, ergibt sich somit eine Einsparung von insgesamt CHF 59'375.

Wirtschaftliche Auswirkungen der beiden Preismodelle (inkl. MwSt)

	Investitionskosten		Jährliche Betriebskosten	
	Anschlussgebühr (CHF)	Kostenschätzung +/-15 % interne Anpassungen (CHF) *	Grundgebühr (CHF)	Wärmepreis (CHF)
Preismodell I	134'625.00	102'000.00	28271.00	50'900.00
Total:	Investitionskosten 236'625.00		Betriebskosten 79'161.00	
Preismodell II	269'250.00	102'000.00	28'271.00	41'200.00
Total:	Investitionskosten 371'250.00		Betriebskosten 69'471.00	

*gemäss Kostenzusammenstellung +/- 15 % Gunep vom 10.4.2017 (Beilage 1).

Energetische Sanierung der Schulanlage Bodenacker in 10 Jahren – Auswirkungen Preismodell

Die Turnhalle Bodenacker wurde im 2012 energetisch saniert. Der Zustand der übrigen Gebäude der Schulanlage Bodenacker ist sehr unterschiedlich zwischen energetisch schlecht und gut, je nach Baujahr und Bausubstanz. Durch eine energetische Sanierung müssten 75% der Energie eingespart werden (Kosten Wärmepreis um 75% reduzieren), damit das Preismodell 1 nach 20 Jahren kostengünstiger wäre als das Preismodell 2.

Finanzielles

Im Investitionsbudget des Jahres 2020 sind Fr. 240'000.00 für den Anschluss des Schulhauses Bodenacker an den Wärmeverbund Zentrum eingestellt. Entsprechend sind auch die Folgekosten im aktuellen Finanzplan 2019 – 2024 berücksichtigt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibungen	25 Jahre	4.00%	14'850.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'860.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			16'710.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			16'710.00
Total Folgekosten pro Jahr			16'710.00

Der Kapitaldienstanteil des Gesamthaushalts (Zinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Ertrag) beträgt 5.39% (Jahresrechnung 2018). Dies entspricht einer mittleren Belastung. Die Auswirkungen der obenstehenden Folgekosten auf den Kapitaldienstanteil belaufen sich auf 0.04%

Die vorliegende Investition und die Folgekosten sind für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 19. November 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	15.10.2019	einstimmig
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	22.10.2019	Information
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 b und c
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28 b und c
Verfahren			Art.

Antrag

1. Der GGR beschliesst einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 375'000 z.Hdn. der Investitionsrechnung 2020.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Als Berater standen der GPK zur Verfügung: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau.

- Das Preismodell II rechnet sich: In rund 13 Jahren wäre der teurere Einkauf amortisiert. Die Einsparung beläuft sich nach 20 Jahren auf rund CHF 60'000.00.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2024 lag das Preismodell II noch nicht vor. Deshalb ergibt sich eine Differenz zwischen Finanz- und Investitionsplanung und dem vorliegenden Kreditantrag.
- Der Kostenvoranschlag der GUNEP aus dem Jahr 2017 ist weiterhin gültig.
- Beim Preismodell II bleibt die Einsparung bei 2 Rp./kWh.
- Beilage II ist ein Standardvertrag (dieser wurde ursprünglich durch die Gemeinde ausgearbeitet). Die Schulanlage Bodenacker erhält einen einzigen Anschluss, auch wenn mehrere Gebäude betroffen sind.
- Die Ölheizung wird nachträglich (nach dem Anschluss an die Wärmezentrale) zurückgebaut.
- Anschluss-Priorität haben die Bezüger, bei denen die Heizsituation heikel wird. Die EMAG ist daran interessiert, möglichst keine mobilen Heizungen aufstellen zu müssen.
- Der Anschluss des Schulhauses Bodenacker unterliegt keinem Zeitdruck.
- Liegenschaftsbewertungssystem: Die Liegenschaft Bodenacker wäre ohnehin gemäss System nicht kritisch.
- Mobile Bauten, Art. 23: Das Stellen mobiler Bauten (während dreier Monate ohne Baubewilligung möglich) gilt nur für den jeweiligen Vertragspartner. Wenn jemand in der Umgebung des Bodenackerschulhauses eine Heizung hat, welche aussteigt, dann wird die Mobilheizzentrale auf seiner Liegenschaft aufgestellt und nicht auf dem Areal des Schulhauses.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der „Bericht und Antrag“ – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich freue mich, dass eine alte Ölheizung ausser Betrieb genommen werden kann und durch unsere ökologische Fernwärme ersetzt wird. Eine ausgeschaltete Ölheizung ist eine gute Ölheizung. Merci allen Beteiligten für die Erarbeitung des Geschäfts. Die SVP-Fraktion ist für Genehmigung des Kreditantrags. Trotzdem habe ich eine Frage und wäre froh, wenn mir diese von der zuständigen Gemeinderätin beantwortet werden kann. Die Frage wurde bereits von der GPK aufgeworfen und unzureichend beantwortet. Wieso wurde im Investitionsplan mit CHF 240'000.00 das günstigere Preismodell I eingestellt und nicht das hier vorliegende Modell II mit Investitionskosten von CHF 375'000.00?

Kenntnisse der beiden Preismodelle müssten ja vorhanden gewesen sein. Der Entwurf des Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag der EMAG ist vom 17. Juli 2019. Die Genehmigung des Investitionsplans im GGR fand erst drei Monate später, nämlich am 17. Oktober 2019, statt. Wäre es nicht wichtig und korrekt gewesen, von Anfang an, mit den richtigen Zahlen zu arbeiten?

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die SP-Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung für die weiteren Planungen und Realisierungen in Bezug zum Wärmeverbund Zentrum, wie jetzt auch mit dem beantragten Kredit zum Anschluss der Schulanlage Bodenacker:

- So wird die Gemeinde wieder einen grossen Schritt weg von der fossilen Energie machen.
- So wird Buchsi seinem Energiestadt-Label auch gerecht und macht etwas dafür.
- Gemeindeeigene Liegenschaften unmittelbar an der Hauptleitung stehend sind prädestiniert, am Wärmeverbund angeschlossen zu werden. Zumal die Anlage Bodenacker ein Grossbezüger ist.
- Werden die Umweltkosten auf eine lange Vertragsdauer miteinbezogen, ist dieser mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmeverbund-Anschluss aus Erfahrung wirtschaftlicher als eine Ölheizung.
- Der Anschluss kostet mehr als im Finanz-/Investitionsplan eingestellt, da das Preismodell 2 mit den höheren Anschlussgebühren und dem etwas günstigeren Wärmepreis gewählt wurde. Die Mehrkosten rechnen sich aber: Nach ca. 13 Jahren sind diese amortisiert und für die restliche Laufzeit des Vertrages spart die Gemeinde Geld.
- Die Wärmekosten senken sich. Die Grundgebühr kann angepasst. Es wäre eigentlich sinnvoll gewesen, die Schulanlage vorher zu sanieren. Man hätte noch einiges weniger Anschlussgebühren zahlen müssen.
- Für künftige Anschlüsse an einen Wärmeverbund sind die Anlagen möglichst vorher wärmetechnisch zu sanieren, da relative hohe Anschlussgebühren in Bezug zum Wärmebezug bezahlt werden.
- Es zeigt sich einmal mehr, dass der Entscheid richtig war, die Steuern nicht zu senken, damit wichtige Vorhaben für die Gemeinde Münchenbuchsee umgesetzt werden können. Dazu gibt es Handlungsspielraum für wirtschaftlichere und nachhaltigere Vorhaben, wie dieses Beispiel des Anschlusses der Schulanlage Bodenacker an den Wärmeverbund Zentrum bestätigt.

Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Luigi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die GFL dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Projektes. Normalerweise sagt man, wer A sagt muss auch B sagen. In diesem Fall ist es so, dass wer A sagt, darf auch B sagen. Wir haben zusammen mit der Bevölkerung von Münchenbuchsee dafür gesorgt, dass dieser Wärmeverbund ins Leben gerufen wird und darüber sind wir sehr froh. Jetzt dürfen wir die Schulanlage Bodenacker anschliessen und darüber freut sich die GFL natürlich auch. Die GFL wird die Vorlage mit dem Preismodell II, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, unterstützen.

„Der Grund, warum mehr Menschen an Sorgen sterben als an Arbeit ist der, dass mehr Menschen Sorgen haben als arbeiten.“

Es freut uns zu hören, dass die Genehmigung des Baugesuches in Kürze erfolgen wird oder bereits erfolgt ist. Damit ist die Inangriffnahme der Bauarbeiten sichergestellt, was alle Bezügerinnen und Bezüger von Fernwärme sehr freuen dürfte.

Mit dem Anschluss der Schulanlage Bodenacker an den Wärmeverbund Zentrum, kann die Gemeinde eine 20-jährige und umweltschädliche Ölzentralheizung durch eine energiefreundliche und auf einheimischem Holz basierende Heizung ersetzen. Kommt dazu, dass die Gemeinde gemäss eigenem Richtplan Energie ihre Vorbildfunktion gegenüber den privaten Hausbesitzern wahrnimmt.

Die Reduktion der CO₂ Belastung von 174 Tonnen pro Jahr, bei einem Wegfall von 55'000 Litern Heizöl ist ein Beitrag an unsere Umwelt, die mit dem Prädikat „gut“ bezeichnet werden kann.

Unsere Fraktion hat sich mit den übersichtlich und transparent dargestellten Unterlagen des Gemeinderates ausführlich befasst. Wir haben weder zum Bericht noch zu den Beilagen 1, 2 und 3 Ergänzungen oder kritische Bemerkungen anzubringen. Wie bereits erwähnt, finden wir den Anschluss an den Wärmeverbund eine gute Sache.

Die BDP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat, der Baukommission und der Kommission für Umweltfragen wie auch der Bauabteilung für die gute Arbeit. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Merci für die wohlwollenden Worte. Wir freuen uns, dass wir das Bodenackerschulhaus als drittes Schulhaus an den Wärmeverbund Zentrum anschliessen können.

Zu der Frage von Yves Baumgartner betreffend dem Preismodell: Wir haben nicht nur für das Bodenackerschulhaus, sondern auch für das Dorfschulhaus und das Schulhaus Paul Klee Anschlussverträge mit der EMAG abgeschlossen. Bei den anderen beiden Schulhäusern war das Preismodell 1 günstiger. Nur beim Bodenackerschulhaus war das Preismodell 2 günstiger. Es ist zwar schon so, dass das Preismodell 2 etwas vor dem Investitionsplan bekannt war, aber wir mussten zuerst auch selbst rechnen, welches Preismodell nun tatsächlich günstiger war und zudem hat natürlich auch der Investitionsplan eine gewisse Vorlaufzeit.

Zur Anmerkung von Yvan Schneuwly betr. Sanierung: Zuerst zu sanieren und erst dann anzuschliessen, wäre natürlich schon idealer. Beim Bodenackerschulhaus müssen wir aber zuerst die Schulraumplanung abwarten. Wir gehen davon aus, dass wir hier deswegen innen erheblich werden sanieren müssen, was natürlich auch Änderungen in der Gebäudehülle zur Folge haben wird.

a) Bericht

Keine Wortmeldung

Beilagen b, c d

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR beschliesst einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 375'000 z.Hdn. der Investitionsrechnung 2020.

Eröffnung

1. Hochbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Kostenzusammenstellung Umbau Heizzentrale Schulhaus Bodenacker, Gunep 10.4.2017
2. Wärmeliefervertrag Schulanlage Bodenacker
3. Technische und wirtschaftliche Anschlussbestimmungen Wärmeverbund Zentrum

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

22.300 Gemeindeeigene Hochbauten

LNR 6371

Kreditantrag Sanierung Aussenbereich SH Waldegg; Genehmigung und Verabschiedung zHd GGR Sitzung vom 23.01.2020 (Zirkulargeschäft)

BNR 4

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay; Bauverwalter

Bericht

Ausgangslage:

Der Pausenplatz des Schulhauses Waldegg ist in die Jahre gekommen. Die Anforderungen seitens Benutzergruppen werden nicht mehr erfüllt. Seit dem Bau des Schulhauses Waldegg erfolgten einzig punktuelle Umgestaltungen auf dem Pausenplatzareal.

Basierend auf einer ersten Begehung mit den Landschaftsplanern wurden folgende Punkte als erster Eindruck festgestellt.

- + Auf dem Areal gibt es grossflächige Aussenräume
- + Das Gebäude macht einen gepflegten Eindruck
- + Die ‚Adressen‘, wie der Zugang zur Liegenschaft, die Ein-/Ausgänge oder die Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind klar ersichtlich
- Der Grossteil der Aussenbereiche besteht aus Hartflächen
- Kaum Schatten vorhanden
- Wenig Sitzflächen vorhanden

Aufgabe und Ziele der Planer:

Herr Bischoff (Landschaftsarchitekt) und Herr Odermatt (Gartenbauer) erhielten Anfangs 2019 den Auftrag ein Spiel-/ Pausenplatzkonzept zu erarbeiten. Die Erhöhung der Aufenthalts- und Spielqualität wurden als grundlegende Ziele definiert. Dies unter Berücksichtigung von Diversität, Verhältnismässigkeit, Kosten und Gestaltung. Es wurden bewusst einfache und für alle Beteiligten nachvollziehbare Verfahren bestimmt, um einerseits den Planungsaufwand und dementsprechende Kosten gering zu halten, - andererseits musste gewährleistet werden, dass mit Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium und dem Hauswart eine Konsenslösung herbeigeführt werden konnte und die Anforderungen der Schule an den Betrieb abgedeckt werden können.

Die Verortung der Bauvorhaben musste unter der Vorgabe geschehen, dass ein etwaiger Ausbau der Anlage weiterhin möglich ist. Hierfür würden künftig der Hartplatz und die Hauswartwohnung zur Verfügung stehen.

Vorgehen:

1. Grundlagenerarbeitung und erstes Konzept seitens Planer
Das Konzept diente als Diskussionsgrundlage zum Start des partizipativen Prozesses.
2. Partizipativer Prozess mit Nachbearbeitung und Kostenschätzung
Die Kostenschätzung dient als Grundlage für diesen Kreditantrag.

Als Besprechungsgrundlage für den partizipativen Prozess mit der Schule wurde durch die beauftragten Planer eine erste Plangrundlage erarbeitet, die den Bestand aufzeigte und die möglichen Eingriffssperimeter festlegte. Rettungswege, Anlieferungsrouen, Leitungsverläufe, etc. wurden hierbei als Bereiche festgelegt in denen nicht gebaut oder gepflanzt werden konnte.

Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler sollte die Identifikation mit dem Ort durch die Kinder stärken. Der Workshop mit ihnen fand am 01. Mai 2019 statt. Die Lehrer behandelten das Thema vorgängig in den Klassen, indem ein vorgefertigter Fragebogen und der oben beschriebene Plan als Vorbereitungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurden. Klassenvertreter-Innen brachten die erhobene Klassenmeinung am Workshop selbst ein.

Weiter wurde das erste Konzept mit der Lehrerschaft und dem Hauswart des Schulhauses Waldegg besprochen und deren Wünsche und Bedürfnisse ermittelt. Aus sämtlichen Eingaben wurde das erste Vorprojekt erarbeitet und auf einem nachvollziehbaren Plan dargestellt.

Nach der Präsentation der Workshopresultate am 13.06.2019, führten die Planer mit dem Ressort Hochbau ein Ausschlussverfahren durch, in welchem Wünsche, die aus betrieblichen oder kostentechnischen Gründen nicht realisierbar waren, aussortiert wurden. Um den Workshopkreis zu schliessen wurden im Anschluss alle Beteiligten über das endgültige Resultat informiert.

Das Resultat dieser partizipativen Planung kann dem beiliegenden Plan (Beilage 1) und der zugehörigen Legende mit Zieldefinition (Beilage 2) entnommen werden. Es wurde insbesondere Wert darauf gelegt, den Pausenplatz zu optimieren und naturnaher zu planen (z.B. weniger versiegelte Flächen), die Spielflächen attraktiver und phantasieanregender zu gestalten. Dies auf eine Weise, dass sie dem Schulbetrieb dienen (z.B. Aussenschulzimmer) bzw. diesen nicht behindern (lärmintensiveres Spielen weg vom Schulgebäude).

Ebenfalls neugestaltet werden die Pausenplätze der Schulhäuser Riedli und Paul Klee. Bei diesen beiden Schulhäusern wurde ein vergleichbares Vorgehen gewählt und durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können diese beiden Pausenplätze in geringerem Umfang umgestaltet werden, weshalb diese beiden Projekte jeweils in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und durch den Gemeinderat am 02.12.2019 genehmigt wurden.

Ausführung:

Die Umsetzung der drei Projekte ist gestaffelt im Jahr 2020 geplant. Die zugehörigen Ausschreibungsverfahren werden direkt im Anschluss an die notwendigen Beschlüsse seitens der zuständigen politischen Organe durchgeführt.

Finanzielles

Die Investitionskosten für die Aussenraumgestaltung des Schulhauses Waldegg betragen CHF 323'962.00. CHF 31'700.- werden zusätzlich für folgende Ausführungen beantragt (Beilage 3):

- Erarbeitung und Durchführung diverser Submissionsverfahren
- Fachliche Baubegleitung

Anmerkung zur Investitionsplanung:

Für das Jahr 2019 wurde im Finanz- und Investitionsplan ein Betrag von CHF 100'000.- für die Sanierung des Aussenraumes Waldegg reserviert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsplanes liegen weder Offerten noch Vorprojekte vor. Die Abschätzung der Kosten basiert auf Erfahrungswerten aus Mindestanforderungen. Je nach Umfang des Projektes können sich diese Kosten jederzeit ändern.

Im konkreten Fall Aussenraumsanierung Schulhaus Waldegg sind die zuständigen Behörden der Meinung, dass das vorgelegte Projekt sowohl wirtschaftlich, ökologisch, pädagogisch als auch technisch die beste Variante darstellt. Die vorliegenden Kosten (Beilage 4) ergaben sich im Zuge des partizipativen Prozesses. Das jährliche Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 2'500'000.- wird eingehalten.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung	10 Jahre	10 %	35'600.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'780.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			37'380.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			37'380.00
Total Folgekosten pro Jahr			37'380.00

Der Kapitaldienstanteil des Gesamthaushalts (Zinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Ertrag) beträgt 5.39% (Jahresrechnung 2018). Dies entspricht einer mittleren Belastung. Die Auswirkungen der obenstehenden Folgekosten auf den Kapitaldienstanteil belaufen sich auf 0.1%

Die vorliegende Investition und die Folgekosten sind für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem vorliegenden Antrag an der Sitzung vom 19. November 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	29.11.2019	Information
X	Hochbaukommission (HBK)	12.11.2019	Freigabe
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	22.10.2019	Information
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	--	--
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
--	--	--

Antrag

1. Der GGR beschliesst einen Kredit von 356'000.00 CHF als Kostendach z.Hdn. der Investitionsrechnung.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Eva Häberli Vogelsand, Departementsvorsteherin Hochbau, Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau und Branislav Kukic, Sachbearbeiter Hochbau, zur Verfügung gestanden.

- Im partizipativen Prozess wurden keine Nachbarn oder Vereine einbezogen.
- Wie hat man die Partizipation gewichtet? Die Schüler und die Lehrerschaft hatten unterschiedliche Wünsche. Unpraktikable und zu teure Vorschläge wurden im Nachgang entfernt. Diese Anpassungen wurden allen Beteiligten gemeldet.
- Spielplatz ist eigentlich die falsche Bezeichnung. Während des Prozesses wurde klar, dass der gesamte Aussenbereich des Schulhauses umgestaltet werden muss. Durch dieses grössere Projekt entstanden auch Mehrkosten.
- Warum hat man das Büro BISCHOFF Landschaftsarchitektur GmbH aus Baden engagiert? Beim Projekt handelt es sich um eine Kooperation mit der Firma Naturgartenleben. Zudem verfügt die Firma über sehr viel Erfahrung in der Aussenplatzgestaltung, sie sind auf Spielplatzbauten spezialisiert. Die BISCHOFF Landschaftsarchitektur GmbH begleitet noch einzelne Arbeiten, die Umsetzung darf aber nicht durch sie erfolgen.
- Wirtschaftlichkeit bei den Pflanzen: Je mehr Pflanzen vorhanden sind, desto höhere Pflegearbeit und Kosten fallen an. Diese werden mehrheitlich durch interne Ressourcen abgedeckt. Innerhalb der ersten fünf Jahre wird die Pflege jedoch im Serviceabonnement mit Garantie erfolgen.
- Die Umsetzung erfolgt so weit als möglich in der schulfreien Zeit.
- Beilage 4, Pkt. 2: «Annahme: keine Baubewilligung erforderlich» Das wurde mit dem Regierungsstatthalteramt verifiziert, es braucht keine Baubewilligung.
- Der 4 m hohe Zaun wird entfernt. Auf Beilage I ist er mit Ecken und rot gefärbt angezeigt. Es wird das Risiko eingegangen, dass Bälle über den neuen nur 1,2 m hohen Zaun hinwegfliegen. Dafür ergibt sich mehr Platz.
- Die Trampoline sind bodeneben versenkt und relativ klein. Die Schule wird für die Nutzung Regelungen definieren.
- Der Ballfangzaun wird aufgrund einer Bedürfnismeldung der Schüler entfernt. Er ist zudem in einem desolaten Zustand.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Ich bin gebeten worden, kurz etwas zum Kreuz bei der BIKO im Bericht und Antrag zu sagen. Die Aussenraumgestaltung Pausenplatz ist ein Hochbaugeschäft. Daher ist der Antrag an den GGR in der Hochbaukommission behandelt und freigegeben worden und natürlich ist das Geschäft auch in der FIKO gewesen. In der BIKO (und in der KOFU) ist das Geschäft nur zur Information gewesen, so ist es auch klar deklariert im Bericht und Antrag. Die KOFU hat uns auch eine inhaltliche Rückmeldung gemacht, welche wir in der Umsetzung aufnehmen werden. Ich habe mir von Patrick Imhof sagen lassen, dass das Geschäft am Ende einer BIKO-Sitzung, nur am Rande, vorgestellt worden sei. Das war nicht unsere Meinung, wir haben das Geschäft verwaltungsintern vollständig übergeben. Aber lesson learned. Das nächste Mal instruieren wir verwaltungsintern genauer und wenn es von der BIKO gewünscht werden sollte, dann wird Oliver Dobay, Bauverwalter, an der entsprechenden Sitzung teilnehmen.

Die Bildung ist aber natürlich – hauptsächlich über die Schüler und Schülerinnen als Hauptzielpersonen, aber auch die Lehrer und Lehrerinnen von der Waldegg und die Schulleitung – im Rahmen des partizipativen Prozesses eng in die Planung eingebunden gewesen. Auch der Hauswart ist dort natürlich einbezogen gewesen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Vielen Dank für die Ausarbeitung dieses Geschäfts. Die FDP unterstützt dieses Projekt zu 100 %. Ich möchte es dennoch nicht unterlassen, auf gewisse kleine Punkte hinzuweisen, welche uns in Bezug auf die Auswahl der einzelnen kleineren Investitionskosten aufgefallen sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, man hat Sachen, wie z.B. der Kletterturm im Betrage von Fr. 20'000.00 oder Bäume im Betrage von Fr. 1'100.00 ausgewählt, welche immer am oberen Preissegment sind. Wir gehen davon aus, dass es vielleicht ein kleines Leuchtturmprojekt für die anderen Aussenplätze der Schulanlagen ist und das Niveau gleich bleiben wird. Ich möchte doch anregen, dass allenfalls zukünftig doch noch günstigere Optionen geprüft werden könnten.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Die GFL hat das Geschäft mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Es wird wohl wegen der Aufhebung der Kugelstossanlage keine Weltmeister im Kugelstossen aus unserer Gemeinde geben. Wir begrüssen es sehr, dass der Pausenplatz naturnaher gestaltet wird und viele versiegelte Flächen aufgehoben werden. Auch die Gemeinde ist gefordert, wenn es um die Frage der Biodiversität geht. Wir gehen davon aus, dass nach der Sanierung eine grössere Vielfalt an einheimischen und insektenfördernden Baum-, Strauch- und Pflanzenarten und wertvolle Kleinstrukturen vorhanden sein werden und vorhandene nicht-einheimische oder invasive Gewächse (insbesondere Kirschlorbeer) entfernt werden. Wir sind froh, dass das Konzept mit der Lehrerschaft und dem Hauswart besprochen wurden. Aus unserer Sicht gibt es im vorliegenden Geschäft noch Verbesserungspotential. Wir schlagen vor, dass die Aussenlemente statt aus Beton aus Granit, Sandstein oder anderen Natursteinen erstellt werden. Viele Kinder und Jugendliche haben keinen grossen Bezug zur Natur, sie kennen weder die Vögel noch die einheimischen Pflanzen und Sträucher. Wenn wir wollen, dass die kommende Generation Sorge zur Natur trägt, dann muss sie diese kennen und lieben lernen. Darum sollte aus dem neuen Aussenklassenzimmer ein «grünes Klassenzimmer» gemacht werden.

Die Neugestaltung ist eine einmalige Chance, um die unmittelbare und nach naturnahen Prinzipien gestaltete Umgebung des Schulhauses für den Mensch-Mitwelt-Unterricht zu nutzen. Die Lehrpersonen könnten die Kinder und Jugendlichen so für die natürliche Umwelt sensibilisieren und ihnen Kenntnisse über die vorhandenen Pflanzen- und Tierwelt vermitteln. Dieser Auftrag ist ein klarer Bestandteil des Lehrplan 21.

Die GFL wollte darum den Antrag stellen, dass dieser naturpädagogische Aspekt verbindlich, d.h. als Auftrag mit den nötigen Finanzen, in das Projekt integriert wird. Angemessen wäre aus unserer Sicht eine Aufstockung des Kredits um 10% (Fr. 35'000.00) gewesen. Wir sehen aber ein, dass ein solcher Kredit in einem Hochbaugeschäft am falschen Ort ist. Wenn die Gemeinde bereit ist, einen solch hohen Betrag für die Umgestaltung des Pausenplatzes in die Hand zu nehmen, dann müssen auch Mittel eingesetzt werden, damit diese neuen Möglichkeiten genutzt werden. Wir werden aber im Laufe des Jahres ein Postulat einreichen, damit diese Anliegen vom Gemeinderat geprüft werden. Die GFL stimmt dem Kredit zu.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Die Sanierung des Pausenplatzes im Schulhaus Waldegg ist notwendig. Die neue Aussenräume sind nicht nur wichtig für die Kinder und Lehrpersonen, sondern auch für die Natur und Artenvielfalt. Das Spielen wird spannend und abwechslungsreich und von der Aufwertung profitiert das gesamte Quartier. Ich bin froh, dass der erwähnte Antrag der GFL hier nicht gestellt wurde. Der Zeitpunkt und der Ort für einen Antrag in dieser Form hätte die Ausführung des gesamten Projektes gefährden können. Die Aufwertung der Aussenräume ist, aufbauend auf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, dem Lehrerkollegium und dem Hauswart, erarbeitet worden. Somit wäre auch nicht klar gewesen, in welcher Form die Bedürfnisse nach einer Erweiterung des Projekts überhaupt vorhanden wären. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Genehmigung des Kredites.

Kurz etwas Technisches zum Projekt: Ich wäre froh, wenn das Projektteam mit den zuständigen Planern nochmals folgende Punkte überprüft und verbessert: So wird zum Beispiel der hohe Ballfangzaun vom Spielbereich zu Strasse und Wohnquartier abgebrochen und ein neuer, tiefer Zaun erstellt. Sind hier nicht Probleme und teure Nachrüstungen vorprogrammiert? Der einzige Zugang zum neuen Spielbereich führt durch ein Tor im Zaun. Wie kann der Zugang zum Spielplatz auch bei gesperrter Rasenfläche gewährleistet werden? Ebenso stört mich, dass im Bericht nichts von den zusätzlich anfallenden Unterhaltskosten erwähnt ist. Frage an die zuständige Gemeinderätin: Wir reden hier von zusätzlichen Geräten und Bepflanzungen im Wert von fast CHF 200'000.00. Mit welchen Mehrkosten im laufenden Unterhalt ist zu rechnen?

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Auch die EVP findet, dass es notwendig ist, den Aussenbereich zu erneuern. Aufgrund der Klimaerwärmung ist es sicher sinnvoll, Asphalt zu reduzieren und mehr Grün- und Schattenflächen zu ermöglichen. Uns würde noch interessieren, in wie weit im Aussenbereich Schulhaus Waldegg die Bioversität und einheimischen Pflanzen berücksichtigt werden können. Als Pädagoge fand ich gut, wie der Prozess mit Einbezug der SchülerInnen und Lehrpersonen gestaltet wurde. Aber ich finde es auch schade, dass die Nachbarn nicht miteingezogen wurden. Das könnte noch zu Schwierigkeiten führen. Der Aussenraum ist nicht nur ein Gewinn für die Schule, sondern auch für die Attraktivität von Münchenbuchsee. Dieser öffentliche Raum kann von allen genutzt werden, ist also ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger. Es gibt Studien, dass in den Städten der öffentliche Raum immer wie mehr geschätzt wird. Es wird auch immer mehr Wert und Gewichtung auf die Gestaltung gelegt. Es ist erfreulich, dass man auch bereit ist, finanzielle Mittel zu investieren. Die EVP findet das Projekt sehr gut und wir danken für die Vorbereitung. Wir sind für Eintreten und Genehmigung.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich bin mir sicher, dass ich nicht die Einzige im Raum bin, welche während der Schulzeit die Pausen mindestens ebenso geschätzt hat, wie den Unterricht. Während den Pausen toben sich die Kinder aus, sie pflegen Freundschaften und üben, mehr oder weniger erfolgreich, Konflikte zu lösen. Umso wichtiger ist es, dass Pausenplätze zu variantenreichem Spielen anregen und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Das vorliegende Projekt zum Schulhaus Waldegg wird dem Anspruch mehr als gerecht. Die SP-Fraktion wird dem Kreditantrag darum zustimmen. Jetzt zu den Details: Man merkt diesem Projekt an, dass es

nicht das Resultat von reiner Schreibtischarbeit ist. Die Waldegg bekommt nicht einfach ein neues Klettergerüst, sondern einen auf die Bedürfnisse der Kinder und die lokalen Gegebenheiten angepassten Pausenplatz. Um eine kindergerechte Planung sicherzustellen, sind auch die SchülerInnen und Lehrpersonen der Waldegg eingebunden worden. Dass sich die Gemeinde an qualifizierte ExpertInnen aus der Landschaftsarchitektur und dem Gartenbau gewandt hat, ist richtig und wichtig. Der partizipative Prozess und die Zusammenarbeit mit ExpertInnen hat ein so ausgewogenes Projekt überhaupt ermöglicht. Und das Resultat lässt sich sehen. Mit den vielen neuen Bäumen wird sich die Betonlandschaft in der Waldegg in einen angenehmen Begegnungsort verwandeln und auch die neuen Spielmöglichkeiten und das Aussenklassenzimmer macht das Schulareal viel attraktiver. Wir wissen, dass im Fall des Pausenplatzes Waldegg der Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee in die weitere Projektgestaltung einbezogen wird und wir unterstützen die enge Zusammenarbeit. Der Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee verfügt über ein breites Wissen zum Schutz der Bioversität. Das ist ein Angebot, welches die Gemeinde unbedingt nutzen muss. Wie alles, hat auch die Aussenraumsanierung der Waldegg ihren Preis. Ich glaube, ich bin nicht Einzige, welche kurz über die Mehrkosten dieses Projekts gegenüber dem Finanz- und Investitionsplan gestaunt hat. Die SP-Fraktion ist sehr froh darüber, dass sich Münchenbuchsee das Projekt leisten kann. Die SP-Fraktion ist auch sehr froh darüber, dass den SchülerInnen in der Waldegg nicht einfach ein Projekt vorgelegt wird, welches den Mindestanforderungen entspricht, sondern etwas richtig Gutes. Es ist uns wichtig, dass das Vorhaben nicht nur pädagogisch, sondern ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Langer Rede, kurzer Sinn: Das vorliegende Projekt ist sehr durchdacht und wird die Entwicklung und Bildung unserer Kindern fördern. Wir empfinden das Projekt als vorbildhaft und möchten in diesem Zusammenhang gerne an weitere öffentliche Spielplätze erinnern. Nicht nur an diejenigen an der Kirchgasse, aber dieser im Speziellen, würde von einem ähnlichen Vorgehen sehr profitieren. Damit meine ich möglicherweise einen partizipativen Prozess und ganz besonders die Zusammenarbeit mit ExpertInnen. In diesem Sinn, wir freuen uns auf mehr solcher Projekte.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Margret Thatcher, sagte einmal:

„Wenn Sie in der Politik etwas gesagt haben wollen, wenden Sie sich an einen Mann. Wenn Sie etwas getan haben wollen, wenden Sie sich an eine Frau.“

Um es vorwegzunehmen, wir als Fraktion unterstützen die geplante Sanierung. Dem Bericht und Antrag des Gemeinderates können zum Thema „Vorgehen“ einige interessante Aussagen entnommen werden, die aufzeigen, dass bei der Ausarbeitung des Projektes nicht nur die Meinung der Planer, sondern auch Überlegungen von später direkt Involvierten miteinbezogen wurden.

Wir wünschen uns, dass nach der Umgestaltung des Pausenplatzes eine Vielfalt an einheimischen und insektenfördernden Baum-, Strauch- und Pflanzenarten, sowie wertvolle Kleinstrukturen vorhanden sind. Im Rahmen kleinerer Projekte, wie zum Beispiel das Aufsichten von Ast- und Steinhäufen und/oder der Bau von Insektenresidenzen, sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung mitwirken und sich später beim Mensch-Mitwelt-Unterricht das Wissen aneignen können. Die eventuell anfallenden zusätzlichen Kosten müssen aber im beantragten Kredit inbegriffen sein.

Dem beantragten Kredit, wenn möglich unter Berücksichtigung der gemachten Wünsche, werden wir zustimmen. Die BDP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat, den drei involvierten Kommissionen und dem Ressort Hochbau für das gute Sanierungsprojekt. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich möchte das Projekt keineswegs schlecht reden. Ich habe mit etwas Anderem Mühe. Es ist noch nicht lange her, dass im Parlament das Budget 2020 behandelt wurde. Diesem zugrunde liegt der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024. Darin enthalten sind drei Kinderspielplätze und zwar mit Ausführung im 2019. Im Jahr 2020 ist nichts enthalten. Da frage ich mich schon, wie geplant wird? Ich möchte den Gemeinderat und die Departementsvorsteherin bitten, in der nächsten Finanz- und Investitionsplanung seriös aufzulisten, was gemacht wird und was nicht. Es wäre abzusehen gewesen, dass es 3 ½ x mehr kostet, als es im 2019 eingeplant gewesen ist. Ich habe damit sehr Mühe, aber eigentlich nur bezüglich Finanzen und nicht mit dem Projekt. Ich werde mich bei der Schlussabstimmung enthalten, weil ich damit zeigen will, ich bin nicht gegen das Projekt, aber gegen den Ablauf.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Vorab merci vielmals für die vielen lobenden Voten betreffend der gesamten Pausenplatzgestaltung, das freut mich sehr. Und auch besten Dank für das kritische Mitdenken. Eure Überlegungen zu einzelnen Elementen (Zaun, Sandsteine etc.) nehmen wir gerne auf und werden diese in der Umsetzung prüfen.

Vielen Dank auch für die Voten im Bereich Biodiversität. Uns ist dies auch ein grosses Anliegen und ich bin der Auffassung, wir haben hier als Gemeinde auch eine wichtige Vorbildfunktion. Pflanzen werden wir nur einheimische und standortgerechte Pflanzen und natürlich keine Neophyten. Es wird also keinen Kirschlorbeer geben beim Waldegg-Schulhaus. Die Pflanzenliste wird Kurt Odermatt, einer der beiden Planer, von naturgartenleben hier in Münchenbuchsee, erstellen. Und diese Liste kontrollieren wird Katharina Wüthrich, unsere Ökologiefachfrau in der Bauabteilung. Und natürlich sind wir auch gerne zur Zusammenarbeit mit dem NVM bereit, wir haben eine gute und bewährte Zusammenarbeit mit dem NVM. Erich Lang ist betreffend dem vorliegenden Geschäft schon auf mich zugekommen. Wir machen dies auch bei anderen Projekten (z.B. Schiessanlage Bärenried).

Bei der Auswahl der Pflanzen und allgemein der Umsetzung der Pausenplatzgestaltung ist die Biodiversität ein gewichtiges Kriterium, aber natürlich nicht das Einzige. Beispielsweise müssen wir auch berücksichtigen, dass es Schulkinder mit allergischen Reaktionen auf gewisse Pflanzen und auch auf Insektenstiche gibt. Der Pausenplatz muss hauptsächlich der Schule und dem Spiel und Sport dienen. Weiter muss die Pausenplatzgestaltung selbstverständlich baulich möglich und sinnvoll sein. Beispielsweise hat der Bereich des Aussenschulzimmers einen schwierigen Bauuntergrund (Lehm). Wir werden hier schauen müssen, dass das Wasser sickern kann, sonst haben wir plötzlich Wasser im Schulhaus.

Last but not least, muss die neue Gestaltung natürlich auch bewirtschaftbar sein. Die geplante Gestaltung wird natürlich aufwändiger sein als die bisherige, z.B. mehr Laubwischen. Da kann ich bereits Yves Baumgartner auf seine Frage antworten: Wir gehen zur Zeit davon aus, dass wir die Bewirtschaftung weiterhin weitgehend intern, durch den Abwart, abdecken können.

Dann noch zu einzelnen Voten:

Zu Marco Arni: Die beiden anderen Aussenplätze, den vom Schulhaus Riedli und Schulhaus Paul Klee, sind bereits vom Gemeinderat in der Sitzung vom 2. Dezember 2019 genehmigt worden. Dort haben wir weniger Gestaltungsmöglichkeiten gehabt, daher auch geringere Kosten.

Die in der Offerte aufgeführten Kosten werden wir bei der Ausschreibung natürlich wieder überprüfen. Es ist aber halt schon so, dass beispielsweise ein Baum, wenn man ihn in einer gewissen Grösse kaufen will, eben schon einiges kostet. Auch ein gutes Klettergerüst kostet halt ca. CHF 20'000.00, wie offeriert. Uns ist Qualität wichtig. Wenn wir aber ein günstigeres, überzeugendes Produkt kaufen können, werden wir dies tun.

Zu Yves Baumgartner: Zwischen Rasen-Fussballplatz und Fussweg hat es einen hohen, rund drei Meter hohen Zaun. Der tiefere Zaun ist beim Hartplatz, dort wird aber seitwärts Fussball oder was auch immer gespielt. Da sollten eigentlich keine Bälle Richtung Zaun fliegen. Aber wir werden diesen Punkt in der Umsetzung nochmals prüfen.

Der Zugang zum Kletter- und Balancierbereich erfolgt über die Tür im Ballfangzaun des Fussballfeldes und links um das Fussballfeld herum. Diese Zugänge werden auch gewährleistet sein, wenn der Rasen im Winter gesperrt ist.

Zu André Quaille: Die beiden anderen Aussenplätze im Riedli und im Paul Klee sind vom Gemeinderat, wie im Investitionsplan vorgesehen, im Dezember 2019 genehmigt worden. Beim Pausenplatz Waldegg war es so, dass erst die Planung, als Folge des partizipativen Prozesses, zeigte, dass wir in der Waldegg mehr Handlungsbedarf und -möglichkeiten haben, als erwartet. Die Kosten, welche wir erst im Herbst 2019, nach Abschluss des partizipativen Prozesses hatten, fielen in die Zuständigkeit des GGRs. Ich wäre mit dem Geschäft noch gerne in die Dezember-Sitzung gekommen. Dies war aber aufgrund der verschiedenen Kommissionen, von welchen das Geschäft behandelt werden musste und der Traktandierungs-Fristen, nicht möglich. Deshalb mussten wir dieses Geschäft nun eben in die erste Sitzung im 2020 verlegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR beschliesst einen Kredit von 356'000.00 CHF als Kostendach z.Hdn. der Investitionsrechnung.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Departement Bildung (zur Kenntnis)
3. Departement Finanz (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Ausführungsplan Aussenbereiche Schulhaus Waldegg
2. Projektbeschreibung
3. Kostenvoranschlag Sanierung
4. Kostenvoranschlag Planer

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

1.61 Erlasse

Teilrevision Reglement über die Hundetaxe; Genehmigung

LNR 2696
BNR 5

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An seiner Sitzung vom 06.12.2012 hat der GGR das Reglement über die Hundetaxe genehmigt. Im Reglement wird unter Artikel 2, die Bemessungsart und der Bemessungszeitpunkt definiert. Es wird festgelegt, dass für die Bemessung der Hundetaxe die Verhältnisse am 01. Juli des Kalenderjahres massgebend sind.

Im Vergleich mit unseren Nachbargemeinden, welche als Stichtag den 01. August definiert haben, ergibt sich hier eine Abweichung. Dieser Umstand führt jedes Jahr zu Diskussionen und Beanstandungen seitens der Hundehalter. Vor allem dann, wenn die Hundehalter von Münchenbuchsee wegziehen oder nach Münchenbuchsee zuziehen.

Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts dagegen, den Stichtag der Gemeinde Münchenbuchsee an den Stichtag der Nachbargemeinden anzupassen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Stichtag nicht mehr im Reglement, sondern neu in der Verordnung definiert wird.

Aus diesem Grund wird der Artikel 2 des Reglements über die Hundetaxe wie folgt geändert:

Art. 2, Abs 1 unverändert

Art. 2, Abs 2 bisher

Für die Bemessung der Hundetaxe sind die Verhältnisse am 01. Juli des Kalenderjahres massgebend.

Art. 2, Abs 2 NEU

Für die Bemessung der Hundetaxe ist ein Stichtag massgebend. Der massgebende Stichtag wird in der Verordnung über die Hundetaxe festgelegt.

Der Gemeinderat wird in der Verordnung über die Hundetaxe als Stichtag den 01. August festlegen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Hundegesetz des Kanton Bern	Art. 13
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29, Bst a
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Die Teilrevision des Reglements über die Hundetaxe per 01.02.2020 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Renate Löffel, GPK-Sprecherin. Als Berater standen der GPK Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen, zur Verfügung.

Es handelt sich schlicht und einfach um eine Erleichterung des Verwaltungsalltags. Die GPK hat keine Ergänzungen zum Bericht und Antrag.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Reglements über die Hundetaxe per 01.02.2020 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Publikation Amtsanzeiger und Erlasssammlung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug Teilrevision Verordnung)

Beilagen

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 2535

Abrechnung Baukredit; Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 1. Etappe (Fellenbergstrasse Nord); Genehmigung

BNR 6

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.01.2015 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'104'000.00 für die Bauausführung der ersten Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ (Fellenbergstrasse Nord) genehmigt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt zur Gesamtsanierung der Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizitätsversorgung, öffentliche Beleuchtung) sowie der Strasse und des Trottoirs ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 399'685.60 (-36.20%) eingehalten. Der Minderaufwand kann bei den einzelnen Werken wie folgt begründet werden:

- Die nach der Kreditgenehmigung durchgeführten Submissionen für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten ergaben auf Grund des Wettbewerbs zum Teil erheblich tiefere Einheitspreise als in der Kalkulation angenommen. Die günstigsten Angebote lagen bei den Baumeisterarbeiten ca. Fr. 200'000.00 und bei den Rohrlegearbeiten ca. Fr. 11'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Da auch während der Bauausführung keine grösseren unvorhergesehenen Schwierigkeiten aufgetreten sind, konnten bei den nachstehenden Werken jeweils die folgenden Kosten gegenüber dem Kredit eingespart werden:
 - o Abwasserentsorgung Fr. 134'264.45
 - o Wasserversorgung Fr. 36'965.65
 - o Strassenbau Fr. 50'951.25
- Bei der öffentlichen Beleuchtung war während der Projektierungsphase noch geplant, die alten LED Leuchten gegen neuere, deutlich bessere Modelle auszutauschen. Da sich jedoch nach der Kreditsprechung die Situation geändert hat und entschieden wurde, für die öffentliche Beleuchtung ein ganzheitliches Konzept über das gesamte Gemeindegebiet auszuarbeiten, wurde in der Fellenbergstrasse Nord vorerst auf den Austausch der Leuchtköpfe verzichtet. Es wurden daher nur die notwendigen Kabelarbeiten durchgeführt. Die Einsparungen bei der öffentlichen Beleuchtung, gegenüber dem Kredit, betragen somit Fr. 13'712.25.

- Die Elektrizitätsversorgung wurde auf den 1. Januar 2016 ausgelagert und neu von der Energie Münchenbuchsee AG übernommen. Die Kosten für die Bauausführung wurden daher, bis auf den Prämienanteil für die Bauherrenhaftpflichtversicherung, nicht mehr der Gemeinde sondern direkt der Energie Münchenbuchsee AG verrechnet. Der Kredit wurde bei der Elektrizitätsversorgung daher um Fr. 163'792.00 unterschritten.

Im Zusammenhang mit dieser Gesamtsanierung wurden auch noch die Kabelanlagen der Gemeinschaftsantenne erneuert. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von der Werkeigentümerin, der Quickline AG, übernommen.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. 8% MwSt.	Datum Kreditbeschl uss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Abwasserentsorgung (HRM 1: Kto. 710.501.30) (HRM 2: Kto. 7201.5032.05) Mischabwasserleitungersatz durch neues Trennsystem	22.01.2015	502'000.00	367'735.55	- 134'264.45
Wasserversorgung (HRM 1: Kto. 700.501.30) (HRM 2: Kto. 7101.5031.05) Ersatz Trinkwasserleitung	22.01.2015	239'000.00	202'034.35	- 36'965.65
Strassenbau (HRM 1: Kto. 620.501.89) (HRM 2: Kto. 6150.5010.05) Sanierung Strasse und Trottoir	22.01.2015	184'000.00	133'048.75	- 50'951.25
Öffentliche Beleuchtung (HRM 1: Kto. 860.503.30) (HRM 2: Kto. 6150.5010.09) Erneuerung der Kabelanlagen	22.01.2015	15'000.00	1'287.75	- 13'712.25
Elektrizitätsversorgung (HRM 1: Kto. 860.501.30) Erneuerung der Kabelanlagen	22.01.2015	164'000.00	208.00	- 163'792.00
Total		1'104'000.00	704'314.40	- 399'685.60

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 19. November 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	16.10.19	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Mischabwasserleitung durch eine neues Trennsystem, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 502'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 367'735.55 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 134'264.45, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 239'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 202'034.35 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 36'965.65, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 184'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 133'048.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 50'951.25, wird genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 15'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 1'287.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 13'712.25, wird genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Elektroanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 164'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 208.00 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 163'792.00, wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich habe bei dieser Kreditabrechnung noch eine Korrektur, beziehungsweise eine Präzisierung bei der Begründung des Minderaufwandes bei der öffentlichen Beleuchtung, welche sich aus einem Missverständnis heraus ergeben hat.

Bis auf die zwei letzten Sätze ist der entsprechende Absatz zu löschen. Was bleibt ist: „Es wurden ~~daher~~ nur die notwendigen Kabelarbeiten durchgeführt. Die Einsparungen bei der öffentlichen Beleuchtung, gegenüber dem Kredit, betragen somit Fr. 13'712.25.“

Die Sachlage präsentiert sich so:

Ein Ersatz der alten LED Leuchten gegen neuere ist nicht geplant gewesen, sondern der Ersatz der 50-jährigen TT-Kabel durch neue Ceander-Kabel. Aufgrund des bevorstehenden Gesamtkonzepts für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wurde aber auch darauf verzichtet, dies mit Ausnahme der Kabel bei einem der Kandelaber aufgrund von Grabarbeiten, welche eine Umverlegung notwendig machten.

André Quaille, GPK-Sprecher. Pro Memoria: Die Etappen 1 und 2 des Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" hätten grundsätzlich zusammen ausgeführt werden können. Der Aufwand für alle Beteiligten und der Einfluss auf die Anwohner wäre aber zu gross gewesen.

Da die Ergänzungen der GPK in den Traktanden 6 und 7 identisch sind, hat die GPK beschlossen, im Traktandum 6 die Ergänzungen für beide Traktanden einzubringen.

Als Berater standen Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau sowie Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau zur Verfügung.

Die Berater haben der GPK aufgezeigt, warum bei Tiefbauprojekten Kostenabweichungen zwischen dem Kreditantrag und der Abrechnung entstehen können:

- Bei den Kostenschätzungen werden die Einheitspreise der einzelnen Arbeiten aus Mittelwerten ähnlich gelagerten Projekte durch das beauftragte Ingenieurbüro eingesetzt.
- Die Ausschreibungen für die Vergabe der Arbeiten werden nach Möglichkeit dann durchgeführt, wenn zeitlich der optimale Termin bei der Preisentwicklung vorliegt - zurzeit spielt der Markt im Baugewerbe, darum relativ gute Preise.
- Bei der Ausführung von Tiefbauprojekten können unabsehbare Mehraufwände durch die Witterung oder schlechtem Zustand der betroffenen Werkleitungen und Terrainunterbauten auftreten, die zu Mehrkosten führen.

Korrektur der GPK gegenüber Text im Bericht und Antrag Traktandum 6, Cesar Lopez hat bereits informiert.

Die Tiefbaukommission hat beiden Geschäfte, Traktandum 6 und 7, am 16. Oktober 2019 zugestimmt.

Die GPK hat die Geschäfte geprüft und ist der Meinung, dass die Berichte und Anträge der Traktanden 6 und 7 – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt sind und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Mein Speech gilt für die Traktanden 6 und 7. Als wir diese beiden Geschäfte in der Fraktion besprachen, fiel uns auf, dass bei den Tiefbauprojekten in den letzten Jahren fast durchwegs – teils massiv tiefere Kosten abgerechnet wurden, als im GGR für die Verpflichtungskredite gesprochen wurden.

Die Berechnungen erfolgen nicht immer auf der Bauverwaltung; es werden oft externe Fachleute beigezogen. Auch Unvorhergesehenes kann immer wieder passieren, es muss ja nicht gerade etwas Archäologisches sein, das die ganzen Bauarbeiten verzögert. Der Posten „Unvorgesehenes“ ist durchaus berechtigt.

Aber wenn beim Traktandum 6 eine 36 % Abweichung gegenüber dem Verpflichtungskredit gibt, ist dies aus unserer Sicht doch eine etwas grosse Abweichung, auch wenn sich diese Differenz positiv auf die Abrechnung – und damit auch auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Ziehen wir einmal die der Bauverwaltung/Gemeindekasse nicht entstandenen Kosten fürs Elektrische ab, weil die EMAG gegründet wurde, ergibt das Minderkosten von CHF 238'831.70 oder immer noch 25.40 %.

Die SP-Fraktion begrüsst den wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Geldern und dankt den Verantwortlichen für ihren grossen Einsatz.

Unsere Aufgabe im Parlament verstehen wir auch darin, darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung mit möglichst realistischen Zahlen erfolgen muss.

Gemäss SIA geht man

- bei einer Grobschätzung von einer Abweichung +/- 25 % aus
- bei Schätzung der Baukosten von einer Abweichung +/- 20 %
- beim Kostenvoranschlag von einer Abweichung +/- 10 % aus. Auf welcher Basis werden dem GGR solche Geschäfte vorgelegt?

Eine raschere Abrechnung der 1. Etappe, die 2017 abgeschlossen wurde, hätte

- eher CHF 399'685.60 für weitere Projekte frei gemacht.
- bei der Begründung der Minderkosten gegen das Vergessen geholfen, was dem GGR ursprünglich vorgelegt wurde.

Die SP-Fraktion wird beiden Kreditabrechnungen zustimmen und dankt allen für die grosse Arbeit.

Thomas Glauser, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den zuständigen Personen der Verwaltung und allen, die etwas zu den sehr positiv ausgefallenen Abrechnungen der Baukredite beigetragen haben. Wir sind in globo für die Genehmigung von beiden Abrechnungen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Zum Vorwurf, dass wir nicht mit realistischen Zahlen rechnen: Es wurde an der GPK-Sitzung informiert und der GPK-Sprecher hat es heute Abend auch gesagt: Wir haben erklärt, wie die Zahlen zustande kommen und wir haben gesagt, wie es ist, wenn wir Kredite einholen müssen, auf welchen Zahlen diese basieren. Es wurde auch schon heute Abend gesagt: Nämlich, dass man sich die entsprechenden Angebote holt, wenn es lohnenswert ist. Die Wirtschaftslage spielt auch eine grosse Rolle. Wenn wir zu tief budgetieren würden, dann müssten wir uns sicher auch einen Vorwurf anhören. Und die anderen Faktoren, welche massgebend sind, sind auch bereits erklärt worden. Betr. der Bemerkung bezüglich dem Abrechnungszeitpunkt, es wären noch finanzielle Mittel für Investitionen übrig gewesen, da beschränke ich mich darauf auf den Ablauf der Finanzplanung hinzuweisen. Es gab keinen Grund, dass irgendwelche Investitionen nicht getätigt werden konnten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Mischabwasserleitung durch eine neues Trennsystem, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 502'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 367'735.55 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 134'264.45, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungsersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 239'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 202'034.35 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 36'965.65, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 184'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 133'048.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 50'951.25, wird genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 15'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 1'287.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 13'712.25, wird genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Elektroanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 164'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 208.00 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 163'792.00, wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 2535

Abrechnung Baukredit; Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 2. Etappe (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse); Genehmigung

BNR 7

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.01.2017 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 287'000.00 für die Bauausführung der zweiten Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse) genehmigt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt zur Sanierung der Wasserversorgung, der öffentlichen Beleuchtung und der Strassen ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 68'496.45 (-23.87%) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

- Die nach der Kreditgenehmigung durchgeführten Submissionen für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten ergaben auf Grund des Wettbewerbs leicht tiefere Einheitspreise als in der Kalkulation angenommen. Die günstigsten Angebote lagen bei den Baumeisterarbeiten ca. Fr. 16'000.00 und bei den Rohrlegearbeiten ca. Fr. 3'500.00 unter dem Kostenvoranschlag. Während den Bauarbeiten waren zudem auch die Sicherungsmassnahmen für die Mauern entlang der Kreuzgasse deutlich weniger aufwändig als angenommen, was sich sowohl bei der Wasserversorgung als auch beim Strassenbau positiv auf die Kosten auswirkte. Bei den Bauarbeiten in der Kreuzgasse konnten somit die folgenden Beträge gegenüber dem Kredit eingespart werden:
 - o Wasserversorgung Fr. 25'749.35
 - o Strassenbau Fr. 37'261.50
- Auf Grund der koordiniert durchgeführten Oberflächenbehandlungen im Ulmenweg und der Kirchgasse konnten Synergien genutzt und dadurch auch Kosten eingespart werden. Die Aufwendungen in der Kirchgasse waren daher um Fr. 5'177.40 weniger hoch als vorgesehen.
- Bei den Sanierungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung in der Kreuzgasse und der Fellenbergstrasse Süd entsprechen die Ausführungskosten ziemlich genau dem Kostenvoranschlag. Bei diesem Werk beträgt der Minderaufwand gegenüber dem Kredit Fr. 308.20.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Wasserversorgung, der öffentlichen Beleuchtung und der Strassen wurden auch die Kabel der Elektrizitätsversorgung in der Fellenbergstrasse Süd erneuert. Die Kosten für diese Arbeiten wurden vollumfänglich von der Energie Münchenbuchsee AG getragen und sind daher nicht Bestandteil dieser Abrechnung.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. 8% MwSt.	Datum Kreditbeschl uss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung (HRM 2: Kto. 7101.5031.10) Ersatz der Trinkwasserleitung in der Kreuzgasse (Bernstrasse – Kreuzgasse 5)	26.01.2017	136'000.00	110'250.65	- 25'749.35
Strassenbau (HRM 2: Kto. 6150.5010.10) Sanierung des Strassenoberbaus in der Kreuzgasse (Bernstrasse – Kreuzgasse 5)	26.01.2017	114'000.00	76'738.50	- 37'261.50
Oberflächenbehandlung Kirchgasse	26.01.2017	15'000.00	9'822.60	- 5'177.40
Total Strassenbau		----- 129'000.00	----- 86'561.10	----- - 42'438.90
Öffentliche Beleuchtung (HRM 2: Kto. 6150.5010.10) Sanierung der Kabelleitungen in der Fellenbergstrasse Süd und der Kreuzgasse	26.01.2017	22'000.00	21'691.80	- 308.20
Total		287'000.00	218'503.55	- 68'496.45

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 19. November 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	16.10.19	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungsersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 136'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 110'250.65 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 25'749.35, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassensanierung in der Kreuzgasse und die Oberflächenbehandlung in der Kirchgasse, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 129'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 86'561.10 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 42'438.90, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 22'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 21'691.80 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 308.20, wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Siehe Traktandum 6

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Siehe Traktandum 6

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungsersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 136'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 110'250.65 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 25'749.35, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassensanierung in der Kreuzgasse und die Oberflächenbehandlung in der Kirchgasse, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 129'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 86'561.10 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 42'438.90, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 22'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 21'691.80 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 308.20, wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6765

**Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital -
Buchsi App, Behandlung**

BNR 8

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 22.08.2019 wurde das Postulat der BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital – Buchsi App, eingereicht:

Postulat aus dem Zukunftsforum 2019

Buchsi Digital – Buchsi App

Der Gemeinderat wird gebeten, Folgendes zu prüfen:

- Welchen Mehrwert kann mit einer Buchsi-App für die Bevölkerung, Verwaltung, Gewerbler usw. geschaffen werden?
- Welche Informationen eignen sich zur Publikation auf der Buchsi App?
- Gibt es ein Interesse der Gewerbetreibenden, Vereine und weiteren Personengruppen für die Einführung einer solchen App?
- Welche Entwicklungs- und Unterhaltsaufwände (finanziell und personell) würde eine solche App auslösen?

Begründung:

Digitalisierung ist in aller Munde, auch in Buchsi. So wurde während des diesjährigen Zukunftsforums über das Thema «Buchsi Digital» gesprochen. Dabei kam die Idee einer Buchsi-App auf. Diverse andere Gemeinden (z.B. Schüpfen, Wohlen, Bremgarten, Ittigen, usw.) haben ein entsprechendes Tool bereits im Einsatz. Das App ist frei verfügbar und informiert nicht nur über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeinde, sondern bietet auch einen schnellen Zugriff auf Adressen und Informationen zu lokalen Vereinen, Geschäften und Events. Dabei ist das App so einfach aufgebaut, dass jede Information mit wenigen Klicks abrufbar ist.

Eine App entspricht dem heutigen Trend, alle Informationen schnell und damit digital auf dem Smartphone zur Verfügung zu haben und spricht insbesondere junge Leute an. Eine App ist eine weitere Möglichkeit, auch Besucher/innen von Buchsi schnell alle wichtigen Infos zur Verfügung zu stellen.

BDP Fraktion	EVP Fraktion	FDP Fraktion	GFL Fraktion	SP Fraktion	SVP Fraktion
René Bangertler	Toni Mollet	Marco Arni	Edith Bucheli Waber	Wolfgang Eckstein	André Quaille Cladis Kammermann

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat wie auch die Verwaltung werden sich im Jahr 2020 intensiv mit dem Thema Buchsi Digital befassen. Die gestellten Fragen werden zu gegebener Zeit selbstverständlich geprüft und beantwortet werden. Es wird darum gehen, das ganze Spektrum der digitalen Möglichkeiten (E-Government) zu erfassen. Danach auf die Bedürfnisse, die Erfordernisse und die (finanziellen) Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee anzupassen und die nötigen Schritte anzugehen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit	GGR	Art. 25
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Er nimmt die Bestrebungen aus dem Postulat auf. Auch fängt er bereits dieses Jahr mit Abklärungen an und wie es aussieht mit sehr umfassenden, fundierten Abklärungen. Das ist absolut im Sinn, wie wir es im Zukunftsforum andiskutiert haben. Was wollen wir noch mehr. Wir sind gespannt auf die Resultate.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Postulat André Quaile, SVP; Aufgaben und Kompetenzen der
Bildungskommission BIKO; Behandlung**

LNR 6652

BNR 9

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber Leiter Bildung/Gesamtschulleiter

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. Juni 2019 wurde das Postulat von André Quaile SVP, Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO, eingereicht.



Münchenbuchsee, 23. Mai 2019

Postulat

Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

1. Welche Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission, gemäss Schulreglement der Gemeinde Münchenbuchsee Art. 15.1 - 15.35 sowie dem Reglement über die Tagesschulen (TSM) Art 8 a) – 8 h), dem Gemeinderat, der Geschäftsführenden Schulleitung und den Schulleitungen zugeteilt werden können und welche bei der BIKO verbleiben sollen.
2. Wie die Aufgaben, Kompetenzen und die Zusammensetzung der Bildungskommission ins Kommissionenreglement KoR überführt werden können.
3. Ob bei einer allfällig notwendigen Revision des Kommissionenreglement KoR auch weitere Anpassungen bei Kommissionen notwendig sind.

Begründung:

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. März 2019 wurden in der Debatte geäussert, dass die Bildungskommission BIKO mit den 35 Aufgaben und Kompetenzen im Schulreglement sowie 8 weiteren im Reglement über die Tagesschulen überlastet ist und ihre vorgegebenen Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen kann.

Deshalb ist zu prüfen welche wichtigen strategischen Aufgaben die BIKO weiterhin wahrnehmen soll, damit sie effizient und zukunftsorientiert arbeiten kann und welche Aufgaben und Kompetenzen, gemäss Schulreglement der Gemeinde Münchenbuchsee sowie dem Reglement über die Tagesschulen, dem Gemeinderat, der Geschäftsführende Schulleitung und den Schulleitungen zur Entlastung zugeteilt werden können.

Besten Dank für die Abklärungen.

SVP Fraktion

André Quaile

Antwort des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat sich in der Legislaturplanung 2017-2020 die Überprüfung des Schulreglements als Ziel gesetzt. Verbunden mit dieser Aufgabe werden auch die Aufgaben der BIKO überprüft.

Diese Arbeiten sind im Gange und werden in der nächsten Zeit abgeschlossen.

Der Gemeinderat wird bei der Behandlung auch allfällige weitere Anpassungen in den Reglementen der Gemeinde prüfen.

Im Verlaufe des nächsten Jahres wird dem GGR ein revidiertes Schulreglement vorgelegt.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 31.6
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat, dass er dieses umfangreiche Geschäft an die Hand nehmen will und hoffe, dass ich es noch erlebe, dass die Änderungen durch das Parlament genehmigt werden und die neue Legislatur mit dem revidierten Schulreglement gestartet werden kann.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Die BIKO ist für die strategische Führung der Schule zuständig und muss gleichzeitig die wichtige Aufsichtsfunktion ausüben. Da die Schule und die Tagesschule mit über 1'100 Kindern und 180 Angestellten eigentlich der grösste Gemeindebetrieb ist, müssen die Zuständigkeiten genau definiert sein.

Gleichzeitig sollen die Aufgaben der BIKO auf ein zumutbares Mass reduziert und nötigenfalls das Kommissionsreglement angepasst werden. Die SP ist für eine Erheblich-Erklärung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Bildung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6550

Interpellation Marco Capelli, SVP; Notfallkonzept in den Schulen und Kindergärten; Beantwortung

BNR 10

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung/Gesamtschulleiter

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. März 2019 wurde die Interpellation von Marco Capelli, SVP; Notfallkonzepte in den Schulen und Kindergärten, eingereicht.



Münchenbuchsee, 28. März 2019

Interpellation Notfallkonzepte in den Schulen und Kindergärten

Mit der Rochade 21 sind umfangreiche Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern und räumliche Veränderungen und Umnutzungen vorgenommen worden. Dabei stellt sich uns die Frage bezüglich Bewältigung von Notfällen wie z.B. Brandfall, Bedrohung, Epidemie usw.. Sind die Schulen und Kindergärten vorbereitet und gerüstet für solche Notfälle?

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der Notfallkonzepte für die Schulgebäude und Kindergärten?
- Wer informiert und instruiert das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler?
- Sind die einzelnen Notfallkonzepte nach Rochade 21 aktuell?
- Wie ist der terminliche Rahmen, falls zurzeit noch Handlungsbedarf besteht?
- Wer und wie werden die einzelnen Notfallkonzepte überprüft und praktisch durchgespielt?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

Marco Capelli

Antwort des Gemeinderats:

Im Auftrag der Erziehungsdirektion haben die Schulen im Kanton in den letzten Jahren Notfall- und Krisenkonzepte erstellt. Auch die Schule Münchenbuchsee verfügt über ein solches – es stammt aus dem Jahr 2015.

Im Zuge der Behandlung der Interpellation wurde festgestellt, dass die personellen Verantwortlichkeiten bezüglich eines Sicherheitsbeauftragten (SIBE) für die Schulen und Kindergärten nicht klar geregelt sind. Das Departement Bildung wird dies innert nützlicher Frist klären.

Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der Notfallkonzepte für die Schulgebäude und Kindergärten?

Das Ressort Bildung trägt die Verantwortung.

Wer informiert und instruiert das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler?

Die Lehrpersonen wurden nach der Erstellung über das Notfallkonzept informiert. Im Herbst 2019 (16.10/ 23.10/ 30.10/ 06.11.2019) absolvierten sämtliche Lehrpersonen und Schulleitungen eine Brandschutzübung im Schulhaus Bodenacker. In einigen Schulhäusern werden regelmässige Übungen durchgeführt, jedoch noch nicht in allen. Das Ressort Bildung wird unter Einbezug der Bauabteilung künftig für einheitliche Massstäbe sorgen.

Sind die einzelnen Notfallkonzepte nach Rochade 21 aktuell?

Das Ressort Bildung ist in Zusammenarbeit mit der PHBern daran, das Notfallkonzept zu überarbeiten. Das aktuelle Notfallkonzept basiert auf den Vorgaben der Erziehungsdirektion und muss aufgrund der Rochade 21 überprüft werden.

Wie ist der terminliche Rahmen, falls zurzeit noch Handlungsbedarf besteht?

Das Konzept wird bis Ende 2020 auf die heutigen Gegebenheiten überprüft und aktualisiert. Selbstverständlich muss im Rahmen der Schulraumplanung später wieder darauf zurückgegriffen werden.

Wer und wie werden die einzelnen Notfallkonzepte überprüft und praktisch durchgespielt?

Das Ressort Bildung wird in Zusammenarbeit mit der PHBern und unter Einbezug des Ressorts Hochbau, der Kantonspolizei und der Feuerwehr die Prozesse evaluieren. Dabei wird auch die Frage von Übungen einbezogen.

Finanzielles

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 31.6
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich möchte dazu sagen, dass wir die Angelegenheit nicht abgeschlossen haben, sondern wir werden sie weiterverfolgen. Unser neuer Leiter Bildung/Gesamtschulleiter, Michael Reber, hat sich dem Thema mit grossem Elan angenommen und wie ihr lesen konntet, ist er daran, zusammen mit der PH Bern Weiteres anzugehen. Es fanden in der Zwischenzeit auch Brandschutzübungen statt, an welchen die Lehrpersonen geschult wurden, wie sie sich in solchen Situationen verhalten und handeln müssen. Wir nehmen das Thema ernst und werden weiter dranbleiben.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation.

Einen kühlen Kopf bewahren und Handeln können in Extremsituationen ist nicht selbstverständlich.

Ein Führungsgremium ist erst einsatzfähig, wenn es ausgebildet ist und über regelmässige Übungen Erfahrung sammeln kann. Es gibt eine bekannte Redewendung: «Unverhofft kommt oft». Das ist sicher der Grund, warum im Handbuch «Notfälle und Krisen in Schulen», die KAPO und PH Bern die Empfehlung geben, einmal jährlich das Notfall- und Krisenkonzept zu überprüfen und zu aktualisieren.

Wenn ich im Bericht und Antrag lese, dass das aktuelle Notfall- und Krisenkonzept aus dem Jahr 2015 stammt, man festgestellt hat, dass personelle Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt sind und das Konzept jetzt bis spätestens Ende 2020 auf die heutigen Gegebenheiten überprüft und aktualisiert werden soll, dann bitte ich den Gemeinderat nochmals, unser Anliegen nicht auf die lange Bank zu schieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Bildung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 11

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Renate Löffel-Wenger, EVP; Parkverbot in 30er Zone (nur Beantwortung)

Der Gemeinderat führt in der aktuellen Legislatur jeweils, in Kombination mit Strassensanierungen, 30er Zonen ein. Eingangs und Ausgangs der 30er Zone wird eine entsprechende Markierung angebracht. In der Signalisation wird auf die blauen Zonen hingewiesen mit Hinweis auf das Parkverbot außerhalb der Parkfelder!

Im Gebiet Mattenstutz, Grundweg, Grossmattweg, Im Eggacker fällt in der Signalisation auf, dass die 30er Zone ohne das entsprechende Parkverbot eingeführt wurde. Eingangs Mattenstutz, hat sich seit Monaten ein Mercedesfahrer mit ZH-Nummer einen „Gratis“-Parkplatz eingerichtet. Ebenfalls werden regelmässig Fahrzeuge von PendlerInnen parkiert. Das Quartier ist in unmittelbarer Bahnhofnähe.

Frage: Ist sich die Gemeinde der Situation bewusst und ist in diesem Gebiet mittelfristig ebenfalls ein Parkverbot geplant? Gibt es auf dem Gemeindegebiet noch andere Quartiere mit einer ähnlichen Situation?

EVP-Fraktion
Renate Löffel-Wenger

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit (liegt schriftlich auf)

Bei den Einführungen der Tempo-30-Zonen ist das Parkplatzregime mehrheitlich nicht näher geprüft worden. In der Gemeinde Münchenbuchsee gibt es Zonen mit und ohne Parkverbote. In der laufenden Ortsplanung, Massnahmeblatt Verkehrsrichtplan, ist festgehalten, dass im Rahmen der Revision des Parkplatzreglements mit Verordnung die flächendeckende Überprüfung des öffentlichen Parkplatzangebotes mit Ermittlung der Nachfrage erarbeitet wird. Dabei wird u.a. die Parkierung ausserhalb der markierten Parkfelder geprüft werden.

Nach dem eidgenössischen Verkehrsrecht ist das Parkieren auf Strassen nicht grundsätzlich verboten. Es gibt verschiedene Einschränkungen, u.a. gilt wo Parkfelder gekennzeichnet sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Am Mattenstutz hat es jedoch keine markierten Parkfelder auf der Strasse und der eidgenössische Artikel betreffend dem Dauerparkieren ist gestrichen worden. Im Ressort öffentlichen Sicherheit gehen wir jedem Hinweis auf ein unerlaubtes Dauerparkieren nach und nehmen bei Verfehlungen mit den Fahrzeughalter/innen Kontakt auf. Für die allgemeine Kontrolle des ruhenden Verkehrs besteht ein Vertrag mit der Securitas.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Marco Arni, FDP; Schulhaus Riedli - Erneuerung Schulhausplatz bzw. Neubau Spielplatz (im Finanzplan 2019 vorgesehen)

Die Kinder wurden zur Gestaltung des Schulhausplatzes bzw. Kinderspielplatz im Sommer 2018 miteinbezogen, bisher wurde aber noch nichts umgesetzt. Die Kinder werden getröstet, wenn sie nach dem Zeitpunkt zur Umsetzung fragen.

- Wann wird der Kinderspielplatz umgesetzt, da dieser im Finanzplan im 2019 vorgesehen war?
- Der Schulhausplatz wirkt ungepflegt, wie wird sichergestellt, dass dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird?

Danke für die Antwort.

Marco Arni
FDP

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Die Neugestaltung der Pausenplätze Riedli und Paul Klee Schulhaus ist vom Gemeinderat am 2. Dezember 2019 genehmigt worden. Da bei diesen beiden Pausenplätzen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Gestaltungsmöglichkeiten geringer sind und die Kosten dementsprechend ebenso, blieben diese beiden Geschäfte in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die Neugestaltung aller drei Pausenplätze erfolgt gestaffelt im 2020. Mit den ersten Vorarbeiten haben wir schon begonnen. Beim Riedli ist anzumerken, dass wir beispielsweise auch noch eine Baubewilligung einholen müssen. Wir werden voraussichtlich in den Frühlingsferien mit den Umgestaltungen beginnen.

Der intensive Gebrauch durch die Schule, aber auch durch zahlreiche Vereine und weitere Benutzergruppen, setzt dem Pausenplatz Riedli natürlich zu. Aber natürlich wird die Neugestaltung vom Aussenraum Riedli auch sein Erscheinungsbild erheblich verbessern.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; «Klasseneröffnungen Schuljahr 2020/21»

Die Schulleitung hat die Eltern informiert, dass ab dem neuen Schuljahr die Erziehungsdirektion (neu Bildungs- und Kulturdirektion) folgende vom Gemeinderat beantragten Klasseneröffnungen bewilligt hat.

- Eine Kindergartenklasse (im Paul Klee Areal)
- Eine 1. Klasse (im Riedli)
- Eine 5. Klasse (im Riedli)

Wie gedenkt der Gemeinderat diese Klasseneröffnungen, bei dem bisher sehr knappen Schulraum, termingerecht zu realisieren?

Im Falle, dass der neue Kindergarten im Pavillon vorgesehen ist, stellt sich für uns die Frage, wo der neue Schulraum für die jetzige Nutzung von IF- und DAZ-Lektionen vorgesehen ist?

Münchenbuchsee, 20. Januar 2020

EVP, Toni Mollet

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung (liegt schriftlich auf)

Der Gemeinderat und die Abteilung Bildung sind sich der Problematik des sehr knappen Schulraumes bewusst. Seit der Bewilligung der Klassen laufen Gespräche zwischen den Departementen Bau und Bildung unter Einbezug des Gemeindepräsidenten Manfred Waibel. Die Abteilung Bildung ist sehr froh, konnten die drei zusätzlichen Klassen bewilligt werden. Dank Rochaden konnten im Riedli Schulhaus die zwei letzten Klassenzimmer freigespielt werden. Leider steht kein leerer Kindergarten zur Verfügung. Deshalb sind im Departement Bau Abklärungen am Laufen, wo und wie ein neuer Kindergarten entstehen kann. Für die Bildung ist klar, dass sowohl IF- als auch DaZ Lektionen, eine adäquate Lösung brauchen, sollten die bestehenden Räume für die Kindergarteneröffnung gebraucht werden.

Einfache Anfrage Bernhard Wenger, EVP; «Beleuchtung Bushaltestelle Mätteli»

Vor einiger Zeit wurde die Bushaltestelle Mätteli neu gebaut. Diese ist nun sehr praktisch mit Sitzgelegenheit und Dach als Witterungsschutz. Doch leider ist es bei Dunkelheit wirklich sehr dunkel, da die Haltestelle vom Trottoir nach hinten (in die Büsche) versetzt gebaut ist. Die nächste Strassenlaterne steht dann erst wieder an der Abzweigung Hüslimoostrasse/Lochstiegweg- von dieser dringt kein Licht bis zum Wartebereich. Da dies als unangenehm und auch gefährlich empfunden wird, möchten wir vom Gemeinderat wissen, ob es nicht möglich wäre, diese Haltestelle zu beleuchten?

Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ich danke für die Einfache Anfrage. Für die Unterstände bei den Bushaltestellen ist seit drei Jahren an sich das Departement Hochbau zuständig. Dieses hat den fraglichen Unterstand auch bauen lassen. Da es sich im vorliegenden Fall aber um einen einzelnen Aspekt hieraus handelt - nämlich die öffentliche Beleuchtung - haben wir vom Departement Tiefbau - nach entsprechender Zuweisung des Geschäfts - die Beantwortung und auch die sachliche Weiterbearbeitung übernommen.

Die Antwort lautet: Ja, das ist möglich. Da wir auch der Auffassung sind, dass es sich beim Unterstand bei der Bushaltestelle Mätteli um ein aussergewöhnliches - in Anführungszeichen - „dunkles Loch“ handelt, haben wir der EMAG bereits den Auftrag erteilt, eine entsprechende Beleuchtung im Unterstand zu installieren. Ich nehme an, man ist mit der Antwort zufrieden.

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; Bushaltestelle Schöneegg, Erneuerung

Die Bushaltestelle Schöneegg ist auch bereits ziemlich alt. Auch die Beleuchtung ist eher schlecht.

- Ist ein Ersatz der Bushaltestelle Schöneegg geplant?

Edith Bucheli Waber, GFL

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Es werden alle Bushaltestelle nach und nach erneuert/saniert. Zuerst war die Bushaltestelle Mätteli dran, dann diejenige im Hofwil. Die Beleuchtung ist in Auftrag gegeben und wird noch installiert.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; Fussgängerstreifen Waldeck

Ich habe im Anzeiger eine Publikation des Kantons gesehen, bei der es um die Sanierung der Fussgängerquerung Waldeckstrasse geht.

- Ist der Fussgängerstreifen gemeint?

Wolfgang Eckstein, SP

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es handelt sich um das Projekt in der Waldeck, über welches wir vor ca. 1 ½ Jahren umfangreich im Parlament informiert haben. Es ist wirklich der Fussgängerstreifen gemeint und er steht vor der Realisierung.

Einfache Anfrage Stephan Marti, SP; Bären-Kreisel

Ich habe diverse Anfragen aus der Bevölkerung erhalten, wie es mit dem Bären-Kreisel steht resp. wann er gebaut wird. Nach meinem Wissensstand war die Rede eines provisorischen Kreisels, welcher in diesem Jahr in die Wege geleitet werden soll.

- Wann kann der Bären-Kreisel dem Verkehr übergeben werden?

Stephan Marti, SP

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

An der letzten GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2019 hat Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung-Umwelt-Energie darüber informiert. Ich verweise auf das Protokoll, welches ihr noch erhalten werdet. Sonst gibt es noch eine entsprechende Pressemitteilung oder die Information anlässlich der „Elefanten-Runde“ mit einer Präsentation, welche den Parteien zugestellt wurde.

Folgende Einfachen Anfragen können nicht sofort beantwortet werden. Sie werden an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Andreas Burger, SP; «Planungsstudie Ortsdurchfahrt Münchenbuchsee»
- Einfache Anfrage Cristina Schweingruber SP; Moosgasse, blaue Parkfelder

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 10. Februar 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 12

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Luzi Bergamin, GFL; 5G Mobilfunkantennen in Buchsi
- Interpellation André Quaile, SVP; Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser
- Postulat Andreas Burger, SP; Kehrriemabfuhr
- Motion Katharina Häberli, SP, Münchenbuchsee übernimmt Klimaverantwortung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 10. Februar 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Manuel Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart